

N i e d e r s c h r i f t

der 8. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses

am Montag, dem 13.02.2012,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:00 - 20:46 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Alfons Buchholz

Herr Christopher Nübel

Herr Zeynal Sahin

(in Vertretung für Stv. Persch)

Herr Dr. Christoph Weinrich

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Christine Wagener

(in Vertretung für Stv. Möller)

Herr Thiemo Roth

Herr Dieter Scholz

Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe

(ab 19:08 Uhr)

Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

(in Vertretung für Stv. Heller)

Außerdem:

Herr Egon Fritz

Stadtverordnetenvorsteher (ab 20:12 Uhr)

Herr Gerhard Merz

SPD-Fraktion

Frau Dorothe Küster

CDU-Fraktion

Frau Dr. Bettina Speiser

Fraktion B'90/Die Grünen

Herr Michael Janitzki

Fraktion LB/BLG

Herr Jonas Ahlgrimm

Die Linke.Fraktion

Herr Dr. Martin Preiß

FDP-Fraktion

Herr Christian Jackelen

Piraten-Fraktion

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 20:42 Uhr)
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 20:42 Uhr)
Frau Martina Berger	Leiterin des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz	(bis 19:50 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Moustafa Amet

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Büroleiter, Schriftführer

Entschuldigt:

Herr Oliver Persch	SPD-Fraktion
Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion
Herr Hans Heller	FW-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz stellt TOP 6 der Einladung „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrags“ zurück.

Der **Vorsitzende** vertritt die Auffassung, dass sich TOP 7 der Einladung „Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Landesgartenschau“ durch die Behandlung in der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2012 erledigt hat. - Die Ausschussmitglieder äußern hierzu ihre Zustimmung.

Gegen die Anträge des Magistrats auf nichtöffentliche Behandlung der Grundstücksgeschäfte (STV/0558/2012, STV/0599/2012, STV/0606/2012, STV/0607/2012, STV/0612/2012, STV/0637/2012, STV/0630/2012, STV/0633/2012) erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, spricht gegen die Anträge des Magistrats auf nichtöffentliche Behandlung der Tagesordnungspunkte „Kreditaufnahme“ und „Dokumentation der Derivate-Abschlüsse und Kreditaufnahmen im Jahr 2011“.

Der **Vorsitzende** lässt über die beiden genannten Anträge des Magistrats auf nichtöffentliche Behandlung getrennt abstimmen.

Beratungsergebnis: Jeweils einstimmig zugestimmt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird in der nachfolgenden Form ohne Gegenstimme genehmigt.

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
2. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000; STV/0548/2011
hier: 1. Änderung des § 5 Abs. 2
2. Änderung des § 5 Abs. 5 Satz 1
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2011 -
3. Vierte Satzung zur Änderung der Feuerwehrgebührenordnung STV/0632/2011
- Antrag des Magistrats vom 21.12.2011 -
4. Verwaltung der städtischen Beteiligungen; Feststellung und Auferlegung kommunalrechtlicher Verpflichtungen für Unternehmen, an denen die Universitätsstadt Gießen beteiligt ist STV/0639/2012
- Antrag des Magistrats vom 09.01.2012 -
5. Erlass der Satzung über den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen STV/0653/2012
- Antrag des Magistrats vom 17.01.2012 -
6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrags STV/0665/2012
- Antrag des Magistrats vom 24.01.2012 -

7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 41 - Musikpflege
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2011 - STV/0572/2011
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO Amt - 40 - Haupt- und Realschulen
- Antrag des Magistrats vom 29.11.2011 - STV/0602/2011
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO, Amt - 37 - Berufsfeuerwehr
- Antrag des Magistrats vom 29.11.2011 - STV/0608/2011
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO, Amt - 67 - Unterhaltung von Grün-, Park- und Freizeitanlagen
- Antrag des Magistrats vom 10.01.2012 - STV/0641/2012
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 61 - Planung Bahnhofsvorplatz
- Antrag des Magistrats vom 10.01.2012 - STV/0642/2012
12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 - Grundschulen
- Antrag des Magistrats vom 23.01.2012 - STV/0659/2012
13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt - 66 - Sanierung Kreisstraßen
- Antrag des Magistrats vom 13.12.2011 - STV/0627/2011
14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 -Technische Anlagen in Gewässern
- Antrag des Magistrats vom 24.01.2012 - STV/0666/2012
15. Antragsrecht des Ausländerbeirates
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2011 - STV/0588/2011
16. Aufsichtsrat Landesgartenschau
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.01.2012 - STV/0652/2012

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 17. | Berichts Antrag zum „Rettungsschirm“ der Hessischen Landesregierung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2012 - | STV/0674/2012 |
| 18. | Berichts Antrag zum Verbot einer Unterschriftensammlung
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 31.01.2012 - | STV/0688/2012 |
| 19. | Berichts Antrag zur Video-Überwachung am Rathaus
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 31.01.2012 - | STV/0689/2012 |
| 20. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 2. | 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000;
hier: 1. Änderung des § 5 Abs. 2
2. Änderung des § 5 Abs. 5 Satz 1
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2011 - | STV/0548/2011 |
|----|--|----------------------|
-

Antrag:

„Dem in der Anlage beigefügten Entwurf der 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten wird zugestimmt.“

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Antrag im Sozialausschuss am 08.02.2012 bis zur kommenden Stadtverordnetensitzung zurückgestellt wurde, da in dieser Sitzung noch Fragen der Stadtverordneten Dr. Greilich, FDP-Fraktion, und Becker, CDU-Fraktion, unbeantwortet geblieben sind.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, fragt, um welchen Betrag der Zuschuss der Stadt durch die Preiserhöhung der ZAUG GmbH ansteige.

Stadträtin Eibelshäuser sagt, die Frage des Stv. Dr. Greilich im Sozialausschuss hinsichtlich der Grundsicherung werde sie schriftlich beantworten. Weiterhin

äußert sie, der Magistrat habe aufgrund der zufriedenstellenden Zusammenarbeit mit ZAUG eine neue Ausschreibung nicht in Erwägung gezogen, sondern sei eine neue vertragliche Einigung mit ZAUG eingegangen. Eine genaue Kostenkalkulation liege ihr augenblicklich nicht vor und werde daher nachgereicht.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, fragt, bei welcher Preiserhöhung durch ZAUG für den Magistrat die „Schmerzgrenze“ liege, d.h. ab welcher Erhöhung der Magistrat eine neue Ausschreibung veranlassen werde.

Stadträtin Eibelshäuser antwortet, diese Frage werde sie mit dem Fachamt und innerhalb des Magistrats besprechen und sodann schriftlich beantworten.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Merz, Grothe und Dr. Preiß.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; Nein: CDU).

3. **Vierte Satzung zur Änderung der Feuerwehrgebührenordnung** **STV/0632/2011**
- Antrag des Magistrats vom 21.12.2011 -

Antrag:

„Der Kalkulation der Feuerwehrgebühren nach den Anlagen 4 - 7 wird zugestimmt. Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz begründet den Antrag kurz.

Fragen der **Stv. Küster**, CDU-Fraktion, werden durch **Herrn Metz**, Leiter des Rechtsamtes, beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. **Verwaltung der städtischen Beteiligungen; Feststellung und Auferlegung kommunalrechtlicher Verpflichtungen für Unternehmen, an denen die Universitätsstadt Gießen beteiligt ist** **STV/0639/2012**
- Antrag des Magistrats vom 09.01.2012 -

Antrag:

„1. Der Magistrat wird beauftragt, die wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt Gießen beteiligt ist, durch zweiseitigen Vertrag, Änderung des Gesellschafts-

vertrags oder der Satzung rechtsverbindlich zur Erfüllung des in Anlage 1 aufgeführten Pflichtenkatalogs zu verpflichten. Die Stadt Gießen geht künftige Beteiligungsverhältnisse nur ein, wenn der Pflichtenkatalog gem. Anlage 1 im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung aufgenommen wurden.

2. Wo die betreffenden Unternehmen nicht freiwillig zum Vertragsabschluss zu angemessenen Bedingungen bereit sind, ist der Magistrat verpflichtet, seine Vertreter in den Organen der betreffenden Unternehmen konkret anzuweisen, durch welche Anträge und welches Stimmverhalten sie auf eine Verpflichtung der Unternehmen hinzuwirken haben.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert die Vorlage. Es gehe darum, die zahlreichen Beteiligungen der Stadt transparenter werden zu lassen.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, fragt, ob Punkt 2 des Antrags für alle Beteiligungen der Stadt Gießen gelten solle, d.h. auch für die Aktiengesellschaften.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bejaht die Frage.

Stv. Wagener erwidert, das Aktiengesetz sehe eine andere Regelung als die in Punkt 2 aufgeführte vor.

Rechtsamtsleiter Metz gibt dazu folgende Erläuterungen, deren wörtliche Protokollierung Stv. Wagener anschließend beantragt: *„Es trifft zu, dass der Magistrat Aufsichtsratsmitgliedern von Aktiengesellschaften keine Weisungen erteilen kann. Aber wenn Sie sich die Formulierung genauer angucken, da steht da ja auch drin: ‚... ist der Magistrat verpflichtet, seine Vertreter in den Organen ... konkret anzuweisen.‘ Bei den Stadtwerken ist es ja so, dass von den zwölf Aufsichtsratsmitgliedern, die zu dem Anteilseigner gehören, nur einer vom Magistrat entsandt wird und die anderen ohnehin von der Hauptversammlung gewählt werden. So dass das sowieso nur gelten würde für den einen Vertreter, den der Magistrat in den Aufsichtsrat entsendet. Und auch da gilt natürlich das Entsprechende der gesetzlichen Vorschriften. Wir können zwar die Weisungen versuchen zu erteilen, aber die betroffene Person muss sich nicht daran halten. Aber was die Hauptversammlung betrifft, sieht es wieder anders aus. Die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft, da kann durchaus auch der Magistrat Anweisungen an den Vertreter der Stadt in der Hauptversammlung stellen.“*

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, stellt verschiedene Fragen. Unter anderem möchte er wissen, warum in der Anlage 1 in Punkt 5 bei den auf Anforderung der Stadt unverzüglich vorzulegenden Unterlagen nicht auch der Jahresabschluss genannt ist.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt zu, dass geprüft wird, ob an dieser Stelle eine Ergänzung notwendig ist. Die übrigen Fragen des Stv. Janitzki werden von ihr beantwortet.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, bittet um eine Klärung bis zur Stadtverordneten-sitzung, ob die Regelung in Punkt 8 der Anlage 1 nicht im Widerspruch zu § 286 Abs. 4 HGB steht.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

5. **Erlass der Satzung über den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen** **STV/0653/2012**
- Antrag des Magistrats vom 17.01.2012 -

Antrag:

„Der beigefügte Entwurf (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.“

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, fragt, ob sie davon ausgehen könne, dass die vom Stv. Becker im Sozialausschuss zu § 6 Abs.2 der Satzung gestellte Frage zur Einrichtung einer Geschäftsstelle bis zur Stadtverordnetensitzung beantwortet werde.

Die folgenden Ausführungen der **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** bittet Stv. Wagener wörtlich zu protokollieren: *„Ich kann vielleicht soweit etwas dazu sagen: Es erschließt sich sicherlich allen, dass wir jetzt keine neue Geschäftsstelle mit einem neuen Raum und einem neuen Personal aufmachen können zu dieser Angelegenheit, sondern dass wir in bewährter Weise dann schauen, dass wir das entsprechend auch einem Amt angliedern und diese Aufgabe zuweisen, als erweiterte Aufgabe sozusagen.“*

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass Stv. Sator im Sozialausschuss gebeten hat, in § 2 Abs. 4, Punkt 7 die Formulierung „mit der städtischen Behindertenbeauftragten“ zu ergänzen zu „mit der/**dem** städtischen Behindertenbeauftragten“.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt, sie könne sich vorstellen, diese Anregung zu übernehmen.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, wiederholt den im Sozialausschuss von Stv. Dr. Greilich gestellten Antrag, § 4 Abs. 1, Punkt 1, wie folgt zu ändern:
„1. je ein Stadtverordneter aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen“.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW).
- Der Magistratsvorlage wird einstimmig zugestimmt.

6. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrags** STV/0665/2012
- Antrag des Magistrats vom 24.01.2012 -
-

Antrag:

„Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung durch die Oberbürgermeisterin zurückgestellt.

7. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 41 - Musikpflege** STV/0572/2011
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2011 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0424010100 - Musikpflege - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 11.300,00 € genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 88.000,00 €.

Deckung aus 1. Kostenträger 01001080300 - Verwaltung der Finanzen - 2.800 € 2. Kostenträger 0421010100 - Ausstellungen - 8.500 €.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, kritisiert, dass die Genehmigung der erforderlichen überplanmäßigen Auszahlung nicht vor der Durchführung der Maßnahmen eingeholt wurde. Somit sei gegen das Haushaltsrecht verstoßen worden.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz räumt ein, dass die Handlungsweise des Kulturamtes haushaltsrechtlich nicht in Ordnung gewesen sei. Es stimme sie aber versöhnlich, dass die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe größtenteils aus dem Bereich des Kulturamtes erfolge.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

8. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO Amt - 40 - Haupt- und Realschulen** STV/0602/2011
- Antrag des Magistrats vom 29.11.2011 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0312010100 - Haupt- und Realschulen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 18.000,00 € genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 133.650,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0314010100 - Gesamtschulen - 18.000,00 €.“

Stadträtin Eibelhäuser beantwortet die Frage der **Stv. Wagener**, CDU-Fraktion, nach dem Grund der überplanmäßigen Aufwendung mit nicht eingeplanten Tarifsteigerungen bei Personalkosten.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/0608/2011
§ 114g HGO, Amt - 37 - Berufsfeuerwehr
- Antrag des Magistrats vom 29.11.2011 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0204010200/Invest.-Nr.: 372009002 - Erwerb von technischen Geräten der Berufsfeuerwehr - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

15.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 297.000,00 Euro.

Deckung aus

Kostenträger 0204010200/Invest.-Nr.: 372010001
- Hydranten 15.000,00 Euro.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO, Amt - 67 - Unterhaltung von Grün-, Park- und Freizeitanlagen STV/0641/2012
- Antrag des Magistrats vom 10.01.2012 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010100 - Unterhaltung von Grün-, Park- und Freizeitanlagen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

25.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 755.823,00 Euro.

Deckung aus Kostenträger 1373010300 - Planung und Bau von öff. Oberflächengewässern.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, fragt, ob es sich bei der Unterhaltung von Grün-, Park- und Freizeitanlagen um Baumfällungen handele.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, die Frage werde bis zur nächsten Sitzung geklärt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 61 - Planung Bahnhofsvorplatz - Antrag des Magistrats vom 10.01.2012 - **STV/0642/2012**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0953040400/Invest.-Nr.: 612009001 - Planung Bahnhofsvorplatz - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

45.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 150.000,00 Euro.

Deckung aus Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr.: 612009003 - Stadtsanierung Mühlstraße/Schanzenstraße.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 - Grundschulen - Antrag des Magistrats vom 23.01.2012 - **STV/0659/2012**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0307010100 - Grundschulen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

15.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 518.200,00 Euro.

Deckung aus Kostenträger 0314010100 - Gesamtschulen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt - 66 - Sanierung Kreisstraßen - Antrag des Magistrats vom 13.12.2011 - **STV/0627/2011**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1265010100/Invest.-Nr.: 662010007 - Sanierung Kreisstraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 127.811,52 € genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 200.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009044 - Sanierung Landesstraßen -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 -Technische Anlagen in Gewässern - Antrag des Magistrats vom 24.01.2012 - **STV/0666/2012**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1373010200 - Betrieb und Unterhaltung von technischen Anlagen in Gewässern - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

61.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 150.000,00 Euro.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

15. **Antragsrecht des Ausländerbeirates**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 21.11.2011 -

STV/0588/2011

Antrag:

„Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird wie folgt geändert.

1. § 26.1. (Anträge an die Stadtverordnetenversammlung)

Die Aufzählung der Antragsberechtigten wird um die Worte „und dem Ausländerbeirat“ ergänzt.

Der Absatz 1 erhält damit folgende Fassung.

„Anträge an die Stadtverordnetenversammlung können von den Fraktionen, dem Oberbürgermeister, dem Magistrat, einzelnen Stadtverordneten, den Ausschüssen, dem Ältestenrat und dem Ausländerbeirat gestellt werden.“

2. Der Absatz 2 und Absatz 3 in § 14 sind zu streichen.

3. Der Absatz 1 in § 14 ist zu ändern und erhält folgende Fassung:

„Zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen werden 2 Vertreterinnen/Vertreter des Ausländerbeirates Gießen eingeladen. Sie sollen zu Tagesordnungspunkten, die die Interessen ausländischer Einwohner berühren, gehört werden. Hierfür wie auch zur Begründung zu vom Ausländerbeirat eingebrachten Anträgen hat die Vertretung des Ausländerbeirats die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.“

Auf Antrag des **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 19:52 bis 20:02 Uhr.

Anschließend trägt **Stv. Nübel** die Änderung des Antrags in folgenden Wortlaut vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird wie folgt geändert:

1. § 26 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

*„Anträge an die Stadtverordnetenversammlung können von den Fraktionen, der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, dem Magistrat, einzelnen Stadtverordneten, den Ausschüssen, dem Ältestenrat, **dem Ausländerbeirat in den Angelegenheiten, die die Belange der ausländischen Mitbürger betreffen und den Ortsbeiräten in den Angelegenheiten, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen**, gestellt werden. **Die in den Ortsbeiräten für die Stadtverordnetenversammlung bestimmten Anträge müssen für die Beratung in den Ortsbeiräten als solche gekennzeichnet sein. Die jeweilige Ortsvorsteherin/der jeweilige Ortsvorsteher oder deren/dessen Vertreterin/Vertreter hat in der Stadtverordnetenversammlung zu einem Antrag des Ortsbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.“***

2. Die Absätze 2 und 3 in § 14 sind zu streichen.

3. § 14 Absatz 1 ist zu ändern und erhält folgende Fassung:

„Zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden zwei

Vertreterinnen/Vertreter des Ausländerbeirats eingeladen. Sie sollen zu Tagesordnungspunkten, die die Interessen ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner berühren, gehört werden. **Hierfür wie auch zu vom Ausländerbeirat eingebrachten Anträgen hat die Vertretung des Ausländerbeirates die gleiche Redezeit wie eine Fraktion.'**

4. § 21 Absatz 4 Satz 2 wird geändert und erhält damit folgende Fassung:

*„In die Tagesordnung sind sämtliche Anträge der Fraktionen, einzelner Stadtverordneter, des Ältestenrates, des Magistrats und der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, **des Ausländerbeirates und der nach Maßgabe des § 26 Absatz 1 gefassten Anträge der Ortsbeiräte** aufzunehmen, die der/dem Ausschussvorsitzenden zum Zeitpunkt der Ladung vorliegen.“*

Beratungsergebnis:

Den Punkten 1 bis 4 des geänderten Antrages wird in getrennter Abstimmung jeweils einstimmig zugestimmt.

16. Aufsichtsrat Landesgartenschau

STV/0652/2012

- Antrag der FW-Fraktion vom 16.01.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird beauftragt, den Aufsichtsrat der Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH um ein beratendes Mitglied aus den Reihen der Bürgerinitiative ‚Stoppt die Landesgartenschau‘ zu erweitern.“

Stv. Geißler, FW-Fraktion, ändert in dem Antrag den Namen der Bürgerinitiative von „*Stoppt die Landesgartenschau*“ in „*Stoppt diese Landesgartenschau*“. Er begründet den Antrag mit einer Förderung der Bürgerbeteiligung.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, bezweifelt, dass mit dem Antrag die Bürgerbeteiligung verbessert werde. Er gibt zu bedenken, dass Mitglieder des Aufsichtsrates aus den Sitzungen gegenüber Dritten, d.h. auch der BI, nicht berichten dürfen.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, weist daraufhin, dass Aufsichtsratsmitglieder einer GmbH verpflichtet sind, dem Wohl und dem Auftrag der Einrichtung zu dienen. Er habe bisher nicht den Eindruck, dass es das Hauptanliegen der BI „*Stoppt diese Landesgartenschau*“ ist, die der „Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH“ vom Stadtparlament erteilten Aufträge umzusetzen.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Janitzki, Grothe und Küster.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; Ja: FW).

17. **Berichts Antrag zum „Rettungsschirm“ der Hessischen Landesregierung**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2012 -

STV/0674/2012

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu berichten, ob die Oberbürgermeisterin als Kämmerin die Absicht hat, den von der Hessischen Landesregierung aufgelegten ‚Rettungsschirm‘ für überschuldete Kommunen auch für die Stadt Gießen in Anspruch nehmen will. Dazu sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Erfüllt die Haushaltslage der Universitätsstadt Gießen die vom Land Hessen für den Kommunalen Schutzschirm vorgegebenen Kriterien?
2. Welche Gründe sprechen für die Inanspruchnahme des Schutzschirms?
3. Welche Gründe sprechen dagegen?
4. Welche Folgen würden sich für Stadt aus einer Inanspruchnahme ergeben?
5. Welche Entschuldungsquote würde für Stadt als Sonderstatusstadt gelten?
6. Beabsichtigt die Oberbürgermeisterin als Kämmerin dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einen solchen Antrag zum Beitritt unter den „Rettungsschirm“ vorzulegen?
7. Wenn ja, wann kann mit einem solchen Antrag gerechnet werden?
8. Wann könnten Gespräche mit den anderen Fraktionen beginnen, um die geforderte 2/3 Mehrheit im Parlament möglichst sicher zu stellen?“

Stv. Roth, CDU-Fraktion, begründet den Antrag. Angesichts der Finanzlage der Stadt sei das Angebot des Landes interessant und eine Inanspruchnahme zu prüfen.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, regt an, den einführenden Satz des Antrages **in folgendem Wortlaut zu ändern:**

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu berichten, ob **er** die Absicht hat, ...“.*

Stv. Roth übernimmt für die CDU-Fraktion die Anregung.

Oberbürgermeisterin Grabe Bolz berichtet, dass der Magistrat in der Angelegenheit bereits Gespräche im Hessischen Städtetag, mit anderen Kommunen und dem Hessischen Wirtschaftsministerium geführt hat. Aktuell habe sie die Fraktionen zu einer Diskussion über einen möglichen Beitritt der Stadt zum Entschuldungsfonds des Landes am 7. März eingeladen.

An der Aussprache beteiligt sich weiterhin der Stv. Janitzki.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

18. Berichts Antrag zum Verbot einer Unterschriftensammlung STV/0688/2012
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 31.01.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat möge Stellung beziehen zu der Auffassung des Ordnungsamtes, dass die Stadtmarketing GmbH in der Vor-Weihnachtszeit als Veranstalterin des Weihnachtsmarktes das Recht habe, in der Fußgängerzone auch politisch motivierte Aktivitäten, die nicht mit einem Info-Stand in Zusammenhang stehen, wie das Sammeln von Unterschriften oder das Verteilen von Flugschriften mit politischen Inhalt, zu untersagen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz gibt folgende Auskunft: *„Das Recht ist immer beim Ordnungsamt, darüber zu verfügen. Das ist nicht übertragen, wie es hier fälschlicherweise im Antrag zum Ausdruck kommt, auf die Stadtmarketing GmbH. Und natürlich müssen wir zur Kenntnis nehmen, und das ist deswegen auch immer in Absprache dann von Seiten des Ordnungsamtes mit der Stadtmarketing GmbH zu treffen, inwiefern während des Weihnachtsmarkts, also während dieser Nutzung mit dem Nutzungsrecht, das dann auch vereinbart wird, Stände möglich sind. Sie sind möglich, nur sie sind vielleicht nicht da möglich, wo diejenigen, die den Stand anmelden, auch hinwollen. Denn es muss dann während dieser Sondernutzung durch Weihnachtsmarkt natürlich darauf geachtet werden auch, dass diese Standnutzungen, die dort vereinbart sind, Priorität haben und dass Feuerwehruzufahrten weiterhin gesichert werden. Und im vorliegenden Fall war es auch nicht so, dass verhindert werden sollte, dass Unterschriften gesammelt werden, sondern es wurde nur ein anderer Platz angeboten, ein anderer Platz zugewiesen, der aber so offensichtlich nicht in Anspruch genommen wurde.“*

Stv. Dr. Weinrich, SPD-Fraktion, äußert, dass damit die Auskunft gegeben und der Berichts Antrag erledigt ist.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, wenn das die Antwort gewesen sein sollte, müsse sie schriftlich protokolliert werden, es sei denn, die Antwort komme noch in schriftlicher Form.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet: *„Also ich kann Ihnen das gerne auch noch ´mal schriftlich geben, aber es würde eigentlich im Prinzip das noch ´mal wiederholen, was ich gerade ausgeführt habe. Denn diejenigen, die Unterschriften gesammelt haben, haben dafür ja auch einen Ort festgelegt. Und, wie gesagt, das Ordnungsamt ist das zuständige Amt, da gibt es auch gar keine Frage oder kein Fragezeichen da zu machen. Aber die tun das natürlich im Benehmen dann mit der*

Stadtmarketing, die eben den Weihnachtsmarkt dort betreibt und die Stände vergibt und so weiter. Und nach Rücksprache ist mir versichert worden, dass es nicht darum ging, zu verhindern oder vereiteln, dass Unterschriften gesammelt wurden, sondern nur um den Standort. Und es wurde ja ein innenstandnaher Standort angeboten. Es wurde der Neuenweg angeboten, und ich glaube, es wurde noch die Plockstraße angeboten. Also von daher wäre das die Antwort, die auch, wie gesagt, gerne noch ´mal schriftlich erfolgen kann, aber ich denke, sie ist doch damit erschöpfend.“

Der **Vorsitzende** fragt den Stv. Janitzki als Antragsteller, ob für ihn der Antrag durch die Antwort erledigt sei.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, antwortet, der Antrag solle im Geschäftsgang bleiben, d.h. auf die Tagesordnung der Stadtverordnetensitzung genommen werden.

Der **Vorsitzende** lässt daraufhin über den Berichtsantrag abstimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

19. Berichtsantrag zur Video-Überwachung am Rathaus **STV/0689/2012**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 31.01.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat möge berichten:

1. Berichten Sie über den Stand der Inbetriebnahme der Video-Überwachung außen um das Rathaus?
2. Wie lautet die Stellungnahme des Hessischen bzw. die des städtischen Datenschutzbeauftragten?
3. Plant der Magistrat die Video-Überwachung mit allen Kameras in Betrieb zu nehmen und wann ist mit einer Inbetriebnahme zu rechnen?
4. Wie hoch waren die gesamten Kosten für die Installation der Video-Überwachung außen um das Rathaus?
Bitte geben Sie eine detaillierte Aufstellung aller Kosten, incl. der Kameras, Aufzeichnungsgeräte etc.
5. Wie hoch war der Anschaffungspreis einer Video-Kamera?“

Stv. Jackelen, Piraten-Fraktion, **beantragt die Ergänzung um folgende Frage:**

„6. Warum sind bislang die vorgeschriebenen Kennzeichnungen der Kameras und der Hinweis auf Videoüberwachung nicht angebracht worden?“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, übernimmt die Ergänzung.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, bittet bis zur Stadtverordnetensitzung zu prüfen, ob innerhalb des letzten Jahres nicht ein Antrag nahezu gleichen Wortlautes gestellt wurde.

An der kurzen Aussprache nehmen weiterhin die Stadtverordneten Grothe und Wagener teil.

Beratungsergebnis: Ergänzt mehrheitlich zugestimmt
(Ja: SPD, CDU, GR; Nein: FW).

20. Verschiedenes

Stv. Wagener sagt, die CDU-Fraktion habe vor geraumer Zeit einen Berichtsantrag zum Ankauf von RMV-Anteilen gestellt. Sie fragt, wann mit der Antwort des Magistrats gerechnet werden könne.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, der Magistrat habe in der Angelegenheit eine Stellungnahme der SWG angefordert. Sobald diese vorliege, werde die Antwort erteilt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h o l z

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h